

Die „sieben Todsünden“ und Ökumene des Lebens. Gesellschaftliche Relevanz und ökumenische Effizienz

Michael Plathow

Manche Themen der Theologie, die in die Rumpelkammer dogmatischer Absonderlichkeit abgeschoben oder dem Vergessen historischer Quisquilien überlassen wurden, tauchen in außertheologischen Lebenswelten durch säkulare Transformation als Paradigmenwechsel wieder auf. Das gilt auch für das kontrovertheologische Theologumenon von den „sieben Todsünden“; viele halten es für erledigt.

Demgegenüber vermitteln in der bildenden Kunst Gemälde von den „sieben Todsünden“ - wie früher die von Hieronymus Bosch (1450 – 1516), Pieter Bruegel (1528 – 1569) u. a. – heute den kritisch provozierenden Anblick etwa bei Otto Dix (1933) und Erwin Hillert (2008). Betroffenheit löst aus John M. Stahls Film „Leave her to heaven. Todsünden“ (1945). Zusätzliche Perspektiven eröffnet Sebastian Haffners Forschung „Die sieben Todsünden des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg“ von 2014.

Vor allem aber ist es Konrad Lorenz¹, der 1973 seinen Protest gegen „acht Todsünden der zivilisierten Menschheit“ als gesellschaftliche Kapitalsünden erhob; er warnt vor den selbstzerstörerischen Konsequenzen menschlichen Fehlverhaltens. Der dogmatische Begriff „Todsünde“ erhält hier die sematische Bedeutung eines Warnrufs in metaphorischer Sprache. Und dieser verstärkt sich angesichts des gegenwärtig geschärften ökologischen Bewusstseins². Die Frage stellt sich, ob die in außertheologischen Lebensbereichen rezipierte Metapher der „sieben Todsünden“ rückwirkend auch die kontrovertheologischen Schranken überwindet und ob sie angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen und Bedrohungen ökumenische Relevanz und gesellschaftliche Effizienz neu entbirgt.

Im Folgenden wird 1. eine konfessionskundliche Skizze zu den „sieben Todsünden“ gegeben. 2. wird biblisch-theologisch die Beziehung von Sünde und Tod und 3. die gesellschaftliche Transformation der „sieben Todsünden“ heute beschrieben. Der 4. Abschnitt zeigt demgegenüber die Macht der Barmherzigkeit, der Gerechtigkeit und Liebe Gottes in Jesus Christus, der 5. zu Buße, Freiheit und Verantwortung in der „Ökumene des Lebens“ ermächtigt.

1. Die „sieben Todsünden“ - konfessionskundliche Skizze

„Todsünde“, peccatum mortiferens, peccatum mortale, im Unterschied zur „lässlichen Sünde“, ist innerhalb der römisch-katholischen Moraltheologie verortet im Bußpastorals. Papst Gregor der Große (590 – 604), war es, der in seinem Hiob-Kommentar – entsprechend zu der in Mt 16, 9 erwähnten Siebenzahl der Dämonen – folgende „sieben Todsünden“, die „Saligia“, festlegte: superbia (Hochmut), acedia (Trägheit, Gleichgültigkeit), luxuria (Wollust, Ausschweifung), invidia (Neid), gula (Völlerei), ira (Zorn), avaritia (Geiz). Die Todsünde schließt eine „schwerwiegende Materie“ als Tatbestand ein, z.B. Mord; sie wird wissentlich und zustimmend begangen³. Nach Thomas von Aquin (1225 - 1274) hatte die Todsünde die Zerstörung der Gnade Gottes und den Verlust der habituellen Liebe und damit den ewigen Tod zur Folge⁴. Dagegen betonten die Reformatoren das ganzheitliche Verständnis von Sünde und Gnade. Das Konzil von Trient (1545 - 1563) erklärte in thomasischer Tradition daraufhin, dass die „empfangene Rechtfertigungsgnade nicht nur durch den Unglauben, sondern durch jede andere Todsünde verloren geht“ (DS 1544)⁵.

1 Karl Lorenz, Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit, München 1973.

2 Vgl. Die sieben Todsünden der Menschheit. Anstöße zu einer ökologischen Ethik. Herrenalber Protokolle 86, Karlsruhe 1992 und auch: Selma Lagerlöf, Die sieben Todsünden, München 1952.

3 Reconciliatio et poenitentia, 17.

4 Sth II-II 24, 10.

5 Vgl. Eberhard Schockenhoff, Die biblische und historischen Wurzeln der Lehre von den Todsünden, in: Anm. 2, 37.

Gegenwärtig findet in Verkündigung und Seelsorge römisch-katholischer Gemeinden in Mitteleuropa das Wort „Todsünde“ wenig Resonanz. Zugleich unterscheidet weiterhin der Katholische Katechismus von 1992 in Nr. 1854 – 1876 zwischen „Todsünde“ und „lässlicher Sünde“; er stellt in Nr. 1874 fest: „Wer sich absichtlich, das heißt mit Wissen und Willen zu etwas entscheidet, das dem göttlichen Gesetz und dem Ziel des Menschen schwer widerspricht, begeht eine Todsünde. Diese zerstört in uns die göttliche Tugend der Liebe, ohne die es keine ewige Seligkeit geben kann. Falls sie nicht bereut wird, zieht sie den ewigen Tod nach“. Der CIC (1984) can 915, 916 bezeichnet die Todsünde oder Kapitalsünde als „schwere Sünde“, peccatum grave⁶. Erinnert sei, dass M. Luther im Ablassstreit über das Bußinstitut der Todsünden, unterschieden von lässlichen Sünden, die biblisch-theologische Legitimation absprach. Im „Sermon von Ablass und Gnade“ (1518) schreibt er: „Zum Elften. Selbst wenn die im geistlichen Recht festgesetzte Buße jetzt noch gälte, wonach für eine jede Todsünde sieben Jahre Buße auferlegt würden, so müsste die Christenheit diese Gesetze fahren lassen und nicht mehr an Strafe auferlegen, als für einen Menschen zu tragen ist. Da sie jetzt aber nicht mehr gelten, muß man sich umso mehr davor hüten, mehr aufzuerlegen, als ein Mensch tragen kann“⁷. Die konfessionskundliche Differenz hat zum Hintergrund M. Luthers Kritik am von der Liebe geformten Glauben; für die Seelsorge lehnte er ab eine vom Menschen zu erbringende dispositionelle Reue mit contritio, confessio und satisfactio für die Zusage der Vergebung der Sünden. Demgegenüber schenkt Gott allein aus Gnade um Christi willen durch den Glauben die rechtfertigende Vergebung, d. h. Leben vor Gott in der Welt und Leben mit Gott in Ewigkeit.

2. Sünde und Tod – biblisch-theologisch

Den Zusammenhang von Sünde und Tod berichtet das Alte Testament andringend in der Erzählung von Davids Freveltat und Nathans prophetischer Gerichtsparabel in 2. Sam 11 und 12. David begehrt die schöne Batseba; er will sie haben. Nicht nur ihre Ehe mit Uria zerstört er, den Ehemann lässt er heimtückisch beseitigen. Dann nimmt er Batseba zur Frau und sie gebiert einen Sohn. Das „missfiel“ Gott, heißt es; das widersprach dem Willen Gottes. Er sendet den Propheten Nathan, der mit einer Parabel Davids perfides Vergehen spiegelt. David selbst reagiert voll Zorn: „Der Mann ist ein Kind des Todes“. Und Nathan antwortet: „Du bist der Mann“ (2. Sam 12, 5, 7). David geht in sich; er bekennt: „Ich habe gesündigt gegen den Herrn“. Und Gott nimmt die Sünde und Schuld weg. David widerfährt Vergebung; er ist kein „Mann des Todes“. Doch der Neugeborene wird sterben, wie es am 7. Tag geschah. David aber wird neues Leben mit dem Sohn Salomo, Gedilja, d. h. Geliebter des Herrn, geschenkt (2. Sam 12, 25).

Die Sünde, schuldhaft vom einzelnen oder gemeinschaftlich vom Volk begangen, hat den Tod zur Folge⁸. Von Anfang an leben die Menschen unter diesem Vorsatz der Ursünde (Gen 2, 17), als Adamsmenschen unter der Herrschaft der Sünde, die zugleich aus dem bösen Herzen des Menschen geboren wird (Gen 8, 21). Gott und Sünde, das ist der kontradiktorische Gegensatz nach den alttestamentlichen Schriften. Indem die Sünde den Tod zur Folge hat, hat Gott, der ein Gott des Lebens ist, auch mit dem Tod nichts gemein. In der neutestamentlichen Botschaft ist das anders: der lebendige Gott nimmt Anteil am Leiden und Tod des Sohnes Jesus Christus.

Die Sünde ist im getanen Bösen real bei und in den Menschen, lebensfeindlich und zukunftsverschließend. Zugleich qualifiziert Sünde die Schuld des getanen Bösen, etwa Abgötterei (Ex 32, 1 - 10) und Ungehorsam gegen Gottes Gebot (Jer 14, 10), als Unrecht vor Gott, als Gemeinschaftslosigkeit mit Gott. Gott reagiert darauf mit Zorn und Gericht. Aber dennoch erhält

6 So auch der Moraltheologe Johannes Gründel, Art. Sünde. Theol: ethisch, in: LThK 9, 1126 – 1130, der die Kapitalsünde auf die menschliche Motivation und Intention konzentriert; hier 1129: „Unter Tod-S. wird jene Grundunterscheidung oder Zieländerung verstanden, die in einer voll zu verantwortenden, frei bejahten schweren Verfehlung (materia gravis) v. Menschen gefällt wird, die aber auch in einer zuinnerst erkannten und bejahten sittl. u. rel. Gleichgültigkeit vorliegen kann“.

7 DDStA Im 7, 31 – 36.

8 Vgl. Wolfhart Pannenberg, Tod und Auferstehung in der Sicht christlicher Dogmatik, in: Tod und Auferstehung in der Sicht christlicher Theologie, in: ders. Grundfragen Syst. Theologie II, Göttingen 1980, 146 – 159; Albrecht Peters, Der Tod in der neueren theologischen Anthropologie, in: NZStH 1972, 29 – 64.

Gott, Sünder und Sünde unterscheidend, in Geduld Menschen und Welt um der Erlösung willen (Röm 3, 26). Die Macht der Sünde und des Todes bleibt das „Übel schlechthin“⁹. Umkehr und Schuldbekentnis, der Zuspruch der Vergebung eröffnet neues Leben für den Sünder. In den neutestamentlichen Schriften findet die Herrschaft der Sünde (Röm 5, 12), die Gemeinschaftslosigkeit mit Gott und Selbstverschließung gegen den Willen Gottes, ihre Auswirkung in der egoistischen Begierde (Röm 1, 24f) und in der Diskrepanz zwischen Wollen und Vollbringen: das Gute, das ich will, tue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, tue ich; „wenn ich aber tue, was ich nicht will, vollbringe nicht mehr ich es, sondern die Sünde, die in uns wohnt“ (Röm 7, 20). Sie erweist mit Verstrickungen und Verblendungen ihre todbringende Macht mit dem Fluch des Todes, denn „der Sünde Sold ist der Tod“ (Röm 6, 16, 23). Der Apostel Paulus schreibt dies in der Gewissheit, dass Jesus Christus den in Liebe Leben schaffenden Gott offenbart und vergegenwärtigt (Mt 12, 27); das geschieht in Jesu Predigt vom Reich Gottes, in seinen Vergebung und neues Leben schenkenden Heilungen. An Jesu stellvertretendem Sühnetod am Kreuz für die Sünden der Menschen (Röm 3, 25) nimmt Gott als Versöhner Anteil. Und in der Auferstehung Jesu Christi am dritten Tag offenbart Gott als Gott des Lebens sein Erbarmen als Erlösung von der todbringenden Herrschaft der Sünde; Christus ist Sieger über die lebenszerstörende Gewalt des Todes und seiner großen und kleinen Geschwister (1. Kor 15, 55 - 57). Und an Jesu Christi Versöhnungs- und Erlösungstat haben die Glaubenden als gerechtfertigte Sünder und – wenn auch noch verborgen – die ganze Welt schon Anteil auf die endgültige Vollendung des neuen Lebens durch die Liebe Gottes (Röm 8, 38f). Darum sind sie in der Nachfolge und in der Gemeinschaft mit Christus zu verantwortlichem Leben gegen die Verstrickungen der todbringenden Sünde gerufen.

3. Gesellschaftliche Todsünden

Die todbringenden „sieben Todsünden“ transformieren sich gegenwärtig im Privaten und Gesellschaftlichen zu überpersonaler Geltung mit verselbständigter Macht. Die Menschen, durch den Riß und die Trennung von Gott und Gottes Willen verstrickt in die Matrix der Sünde, sind es, die Böses, d. h. das, was Leben schädigt und Tod bringt, schaffen: im Menschen selbst, zwischen Menschen und zwischen Mensch und Natur. Es ist das Böse, das persönliches und gesellschaftliches Zusammenleben vorsätzlich oder fahrlässig, eben schuldhaft, zerstört und Zukunft verschliesst. Kurze Skizzierungen der „sieben Todsünden“ verdeutlichen das:

„Superbia“, Hochmut, zeigt sich als Maßlosigkeit und Selbstverabsolutierung der Menschen. In der Rivalität des „Willens zur Macht“ werden mit dem Gesetz der Selbstoptimierung Mitmenschen und mitweltliche Natur instrumentalisiert, zum Objekt gemacht, das benutzt und vernutzt wird. Sich selbst übersteigernd wird menschliches Machen zur Machsals, wird menschlichem Verstand Letztgültigkeit zugeschrieben.

Das Gebot Gottes, der ein Freund des Lebens ist, aber lautet: „Du sollst keine anderen Götter, d. h. Auch menschliche Anmaßungen und Absolutsetzungen, haben neben mir“ (Ex 20, 3).

„Acedia“, Trägheit, Gleichgültigkeit, evtl. durch Skeptizismus getäuscht, blendet verantwortliches Leben aus: das ökologisch nachhaltige Verhalten gegenüber sich selbst, Mitmenschen und Mitwelt und für das Leben der zukünftigen Generationen. Träge Gleichgültigkeit ist für Falschmeldung und Indoktrination empfänglich und für unterschiedlose Konformität mit populistischen Mainstreams. Im Blick auf die nahen und fernen Nächsten, die gegenwärtigen und die zukünftigen, aber sollen die Menschen in Frieden zusammenleben (Ps 34, 15; 1. Petr 3, 11), mit der Kraft des Unterscheidens die mitweltliche Natur „pflegen und bewahren“ (Gen 2, 15) und kulturelle Werke schaffen (Gen 4, 19 – 22).

„Luxuria“, Wollust, meint die selbstbezogene, sich steigernde Genußsucht auf Kosten des Anderen, der als Mittel für eigene Zwecke benutzt wird. Seine Personwürde wird nicht selten durch

⁹ Friedrich Beißer, Tod und Sünde, in: KuD 1980, 4.

Anwendung verbaler und physischer Gewalt in schändlicher Weise (Mißbrauch, Kinderpornographie usw.) verletzt.

Gott aber schuf jeden Menschen, Mann und Frau, Erwachsene und Kinder, mit zu achtender und wertzuschätzender Würde begabt (Gen 1, 27).

„Invidia“, d. h. Neid, der durch Vergleichen mit Anderen, ihrem Haben und ihrem Status, entsteht. Der scheele Blick des „bösen Auges“, nach unten auf Schwächere gerichtet, weckt das Gefühl eigener Überlegenheit. Nach oben gerichtet auf die, die bevorzugt zu sein scheinen und mehr haben, steigert der Neid das Gefühl, zu kurz gekommen zu sein; er weckt Ressentiment, auch Hass, der durch verbale und physische Gewalt lebenszerstörend wirkt im personalen und politischen Raum. Und der Wunsch, den Beneideten aus dem eigenen Leben zu entfernen, lässt auch den, der das Leben gibt, eliminieren.

Mit Ps 103, 2 erklingt demgegenüber der Gottesruf: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat“. Und Paulus mahnt: „Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden“ (Röm 12, 15).

„Gula“, Völlerei, kennzeichnet das obsessive Einverleiben, den Konsumismus, auf Kosten mitweltlicher Ressourcen und ökologischer Abfallentsorgung. Nicht nur ungesunde Fettleibigkeit und Drogenmißbrauch werden in Kauf genommen, sondern auch im globalen Zusammenhang ein unersättliches Verbrauchen auf Kosten Anderer, etwa der Arbeitenden in Billiglohnländern. Jesus Christus jedoch verkündigt: „Du sollst Gott, deinen Herrn lieben, und deinen Nächsten wie dich selbst“ (Mk 12, 30f) und „Was ihr getan habt unter diesen, meinen geringsten Geschwistern, das habt ihr mir getan“ (Mt 25, 40).

„Ira“, Zorn, signalisiert die selbstherrliche Hybris „aus empörter Selbstsucht“¹⁰. Zorn würdigt herab nicht nur Andere durch verbale und psychische Gewalt als Gegner und Feinde und macht durch Stigmatisieren und Spalten ein Miteinander unmöglich. Im Zorn maßt sich der Mensch zudem selbst absolute Urteile über Andere an; liebesresistent und letztgültig wird über Andere zu Gericht gesessen.

In Gal 5, 20 aber zählt der Zorn zu den Werken des Fleisches gegen die des Geistes und Jak 1, 20 mahnt: „Des Menschen Zorn tut nicht, was vor Gott recht ist“.

„Avaritia“, Geiz, weist auf die selbstbezogene Gier nach Immer-mehr-Haben. Als Aneignungsstreben blendet Geiz den Blick für die Nöte der Leidenden aus. Gemeinschaftsverneinend lässt er das für Andere Wertvolle billig werden, z. B. durch das unfaire und billige Erhandeln der Erzeugnisse und Produkte aus Drittländern.

Jesus erzählt demgegenüber im Gleichnis vom Reich Gottes, dass die anvertrauten Gaben und Pfunde vermehrend für Andere eingesetzt werden“ (Mt 25, 14 – 36).

Die „sieben Todsünden“ erweisen sich somit als selbstsüchtiges, gemeinschaftspaltendes, mitweltfeindliches Verhalten. Ihr Drang zur Maßlosigkeit, ja Letztgültigkeit, und ihr unsolidarischer Egoismus breitet sich aus wie eine Seuche. In die widersprüchliche Spannung von verführerischer und abstoßender, ermächtigender und zerstörender, faszinierender und erschreckender Macht bindet sich ein, was den Ungeist des Dämonischen kennzeichnet. Als zu transpersonaler Macht mutierte Laster bestimmen die „sieben Todsünden“ falsche Grundhaltungen und soziales Fehlverhalten. Aus dem bösen Herzen des Menschen geboren (Gen 8, 21), folgt den „sieben Todsünden“ der Fluch der bösen Tat mit verstrickenden Tatfolgezusammenhängen. Sie schaffen Böses im Menschen, zwischen Menschen und Mitwelt, Leben gefährdend und Zukunft zerstörend. Als Schuld auch gegen Gott und gegen Gottes Willen zum Leben erweisen sie sich.

4. Die Macht der Gerechtigkeit und Liebe Gottes in Jesus Christus

¹⁰ Vgl. ThWBNT V, 1954, 420.

Nun kann es bei einer Erörterung der „sieben Todsünden“ nicht um die bloße Kontrastierung mit einzelnen biblischen Weisungen gehen, sondern um ihr Verstehen im theologischen Zusammenhang von der in Abschnitt 2 angezeigten biblischen Mitte her: Todsünden sind Sünden vor Gott¹¹ gegen Gottes Willen zum Leben. Überwunden sind sie in Jesu Christi Tod und Auferstehung. So verheißt die biblische Botschaft mit dem „Aber“ der Glaubenden, die nicht „dieser Welt gleich sind“ (Röm 12, 2).

Bekannt wird der lebendige Gott, der als Schöpfer des Lebens nicht nur gegen das steht, was gegen das Leben ist, sondern der dieses, weil todbringend, machtvoll überwunden hat in Jesus Christus. Jesus Christus verkündigt in der Predigt vom Reich Gottes die Kraft der Vergebung (Mk 2, 5) und der Liebe (Joh 11, 33); er heilt die Leben schwächenden Krankheiten (Mk 3, 10f; 7, 37) und entkräftet die Leben zerstörenden dämonischen Mächte (Mt 8, 28 - 34). In seinem stellvertretenden Sühnetod am Kreuz für die Sünden der Menschen (sacrifice) hat er, in Schwachheit als Kraft Gottes, sich selbst als Sieger über die Mächte der lebensfeindlichen Sünde (victim) offenbart (Röm 5, 18); so sind im Licht der Auferstehung Jesu Christi als Tat Gottes, victor quia victima, die Glaubenden gewiss (1. Kor 15, 20 - 28)¹². Und der heilige Geist, Band der Liebe und des Friedens, wirkt gegen den alles Miteinander zerstörenden Ungeist (Gal 5, 21) der „sieben Todsünden“ mit und durch die Glaubenden Gemeinschaft und neues Leben.

Im Licht der Heilsgeschichte des dreieinen Gottes in Christi Kreuz und Auferstehung wird die Verknüpfung von Sünde und Tod und damit der Machtcharakter der persönlichen und transpersonalen Sünden mit ihren Tatfolgenzusammenhängen und Verstrickungen als todbringende Sünde erkannt (Röm 1, 32). Man kann sie auch strukturelle Sünde nennen. So wird z. B. trotz mitweltlicher Schäden im Sog touristischer Wellness der Flug in den Urlaub weder durch eine erhöhte Kerosinsteuer noch durch ökologische Einsicht eindämmt; so wird z.B. der Konsumismus von Rindersteaks weder durch vegetarische Kost noch durch tierethisch begründeten Verzicht einschränkt.

Die „sieben Todsünden“ verdichten sich – in je ihrer Weise - sozial als Macht maßloser Selbstübersteigerung und egoistischer Gemeinschaftslosigkeit. In biblischen Schriften werden sie als von Menschen gemachte Abgötter und „Götzenbilder“ (Jes 46, 1 - 10; Röm 1, 28 - 31), als pervertierte Satzungen Gottes (Röm 1, 28f), als verabsolutierte „Elemente“ bezeichnet. Der Brief an die Gemeinde in Kolossae bezeugt Jesus Christus als Herrn der „Mächte und Gewalten“ (1, 16), als Befreier von den „Elementen der Welt und ihren Satzungen“ (2, 20), als der, in dem Gott seine Macht der Gerechtigkeit, der Vergebung und der Liebe offenbar macht¹³. Und die Glaubenden lässt er daran Anteil haben.

Im Zusammenhang exegetischer Forschungsergebnisse¹⁴ wandte Gerhard Gloege schon auf der 4. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki 1963 sich gegen eine Doktrinalisierung, Individualisierung und Spiritualisierung dessen, was der Rechtfertigungsglaube mit Gerechtigkeit Gottes meint. Gegen diese dreifache „babylonische Gefangenschaft“ betont er: Es geht um Gottes Gottsein, der die Rettung der Welt will, um die Gerechtigkeit für die Menschen ganz. Denn „Gottes Barmherzigkeit hat sich in Bewegung gesetzt, um als Macht seiner ewigen Güte die Welt zu

11 Vgl. auch Sören Kierkegaards auf den Einzelnen bezogenes Sündenverständnis in: ders., Krankheit zum Tode, II A.

12 Vgl. auch: Gerhard Ebeling, Der Sühnetod Christi als Glaubensaussage, in: ZThK Bh. 8, 1990, 3 – 28; Wolfhart Pannenberg, Sth II, Göttingen 1980, 11. Kap.; Michael Welker, Gottes Offenbarung. Christologie, Neukirchen-Vluyn 2012, 172 – 194.

13 Vgl. das Heilswerk Christi als Überwindung der Mächte der Sünde, des Bösen und des Todes bei Athanasius, De incarnatione; Gustaf Aulén, Die drei Haupttypen des christlichen Versöhnungsgedankens, in: ZStH 1931, 501 – 538 sieht M. Luther in der Tradition des Christus Victor-Typs, was mit Osmo Tiilikä, Vom Strafleiden Christi, Helsinki 1941 als theologische Verengung zu beurteilen ist. Vgl. auch: Michael Welker, Die Wirklichkeit der Auferstehung, in: Hans-Joachim Eckstein/Michael Welker (Hg.), Die Wirklichkeit der Auferstehung, Neukirchen-Vluyn 2002, 311 – 331.

14 Hans-Walter Wolff, Zur Hermeneutik des Alten Testaments, in: ders., Gesammelte Studien zum Alten Testament München 1964, 276 – 288; Ernst Käsemann, Gottesgerechtigkeit bei Paulus, in: ders., Exegetische Versuche und Besinnungen II, Göttingen 1965 (4), 183.

ergreifen und sie seiner Gerechtigkeit zu unterwerfen“¹⁵. Das gilt für die ökologischen, wie überhaupt für die gesellschaftlichen „sieben Todsünden“, die mit ihren Verführungen und Zwängen als Fluch der bösen Tat Leben vernichten und Zukunft verhindern. Sie unterliegen sozialer Gesellschaftskritik, gerade aber auch Gottes zur Buße und Umkehr rufendem Gerichtswort. Zugleich bringt der lebendige Gott seine Macht der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zur Wirkung und Geltung durch und mit den Glaubenden der weltweiten Kirche Jesu Christi. Ihnen gilt der Auftrag: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem“ (Röm 12, 21).

5. „Ökumene des Lebens“: Buße, Freiheit und Verantwortung

Die Macht der Gnade Gottes, seiner Gerechtigkeit, Vergebung und Liebe nimmt die Glaubenden durch die „Erneuerung ihres Sinnes“ in die Verantwortung für Gerechtigkeit, Vergebung und Liebe, indem geprüft wird, „was Gottes Wille ist“ (Röm 12, 2): „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch alles weitere zufallen“ (Mt 6, 33).

Als Christenmenschen der „Ökumene des Lebens“ werden sie leben. Das geschieht „vor Gott“, dem Herrn, der zu lieben ist von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit allem Verstand (Lev 19, 18; Mt 22, 37); denn „wir sollen Menschen sein und nicht Gott; das ist die summa“¹⁶ und „die Furcht Gottes ist aller Weisheit Anfang“ (Prov 1, 7). Und das geschieht „vor der Welt“ in Kirche und Gesellschaft in der Kraft der Vergebung und der Liebe zu Heil und Wohl des nahen und fernen Nächsten (Mt 22, 31). Die gesellschaftlichen, gegenwärtig gerade die ökologischen, Todsünden erweisen sich dabei als herausfordernde Brücken für die ethische Vermittlung von christlichem Glaubenszeugnis und konkreter Weltverantwortung:

In der Buße und im Schuldbekenntnis für die persönlichen und transpersonalen Sünden mit ihren Verstrickungen in Gemeinde und Gesellschaft; sowie in der Umkehr der gerechtfertigten Sünder bringen Christen im „vernünftigen Gottesdienst“ (Röm 12, 1) Früchte des heiligen Geistes für sich und für Andere (Gal 5, 22) im Widerstand gegen die Macht der „sieben Todsünden“. Mit Augustins Unterscheiden zwischen „uti“ und „frui“¹⁷ geben sie allein Gott die Ehre und „gebrauchen“ im Privaten und Gesellschaftlichen die natürlichen Dinge als Gaben Gottes zu Segen und Wohl für Mitmenschen und Mitwelt. Sein statt Haben, Demut statt Hybris bestimmen einen nachhaltigen Lebensstil. Frei und öffentlich üben sie in ökumenischer Gemeinschaft Kritik an den todbringenden Verhaltensweisen und Folgen struktureller Sünden und ihren lokalen und globalen Verflechtungen. Über Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sie sich für alle, die in darin verstrickt sind. Sie beten für die Abhängigen im Vertrauen auf Gott, der „Liebhaber des Lebens“ ist (Weish. Sal. 11, 26). Denn Gott offenbart sich je neu durch seinen schöpferischen und neuschaffenden Geist in dem, der verheißt: „Ich lebe und ihr sollt auch leben“ (Joh 14, 19).

Verbunden in der „Ökumene des Lebens“, wird Gott als „Liebhaber des Lebens“ „vor der Welt“ bekannt und gepriesen und durch konkret gelebte Verantwortung für den „Haushalt des Lebens“¹⁸ in Gemeinde und Gesellschaft verkündigt¹⁹.

Das kontroverstheologische Thema der „sieben Todsünden“ erfährt so - aus den außertheologischen Lebenswelten als aktuelle Herausforderung für verantwortliches Leben zurückkehrend - theologische Relevanz und gesellschaftliche Effizienz in der „Ökumene des Lebens“.

15 Gerhard Gloege, Gnade für die Welt, in: Helsinki 1963, hrsg. E. Wilkens, Berlin/Hamburg 1964, 305 – 328, hier: 314

16 Martin Luther, Brief an Spalatin vom 30. 6. 1530, in: WAB 5, 415, 45.

17 Au. Augustin, De doctrina Christiana I, 4; M. Luther, Heidelberger Disputation (1518), These 28, in: WA I, 365, 2 – 20.

18 K. Raiser, Ökumene unterwegs zwischen Kirche und Welt, Öst 42, München 2012, 439 – 459; ders., Ökumene im Übergang. Paradigmenwechsel in der ökumenischen Bewegung, München 1989.

19 ÖRK-Vollversammlung in Canberra (1991); vgl. gemeinsame Erklärung der Kirchen „Gott ist ein Freund des Lebens, 1989, Kap I; EKD-Synode „Leben im Angebot – Das Angebot des Lebens, 1994, Kap I und II; u. a. K. H. Federschmidt/K. : Funkschmidt/Fr. Huber, Überlegungen zu einer Theologie des Lebens, in: H. Vorster (Hg.), Ökumene lohnt sich. ÖR 68, Frankfurt/M 1998 (Lit.), 232 – 246, bes. 238.